

ICT-Berufsbildung Schweiz

WEGLEITUNG

über die

Berufsprüfung

- **ICT-System- und Netzwerktechnikerin / ICT-System- und Netzwerktechniker**
- **ICT-Applikationsentwicklerin / ICT-Applikationsentwickler**
- **Wirtschaftsinformatikerin / Wirtschaftsinformatiker**
- **Mediamatikerin / Mediamatiker**

vom 1. März 2012

1 EINLEITUNG

1.1 Worüber orientiert diese Wegleitung?

Diese Wegleitung informiert über

- den Aufbau der Prüfungsgrundlagen;
- die Durchführung und die Bewertung der Prüfungen;
- Praxisvoraussetzungen und Zulassungs-Bedingungen;
- zusätzliche Fachinformationen.

2 AUFBAU DER PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, wie die Prüfungsinhalte gegliedert sind. Um die Nachvollziehbarkeit dieser Prüfungsgrundlagen sicherzustellen, wird einleitend erläutert, wie sich diese aus den Strukturen der Arbeitswelt ableiten.

2.1 Berufsbild / Fachrichtungen

2.11 Das Berufsbild definiert eine Kombination von Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen, die in der Arbeitswelt ausgeübt werden. Die Kombination der Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen entspricht einem häufig anzutreffenden Stellenprofil in Unternehmen.

2.12 Jede Fachrichtung mit eidgenössischem Fachausweis entspricht einem Berufsbild.

2.2 Qualifikationsprofil / Kompetenzen

Das Qualifikationsprofil listet alle für eine Fachrichtung erforderlichen und zu validierenden Kompetenzen auf.

2.21 Diese unterteilen sich in allgemeine berufsbezogenen (berufsfeldbezogene) und fachrichtungsbezogene Kompetenzen. Berufsfeldbezogene Kompetenzen bilden die gemeinsame Basis der ICT-Kompetenzen. Die einer Fachrichtung zugeordneten Kompetenzen definieren die Spezialisierung innerhalb des Berufsfeldes.

2.22 Um erfolgreich im beruflichen Alltag zu bestehen, sind zusätzlich Kompetenzen für die Nutzung der eingesetzten Produkte im Arbeitsumfeld erforderlich. Welche Produkte jeweils zum Einsatz gelangen, bestimmen Unternehmen und Verwaltungen nach ihren Bedürfnissen. In den höheren Prüfungen haben nur jene Produkt-Kompetenzen Bedeutung, die als Quasi-Standard oder „State of the Art“ gelten. Wer über die Kern- und Methodenkompetenzen im Berufsfeld- und der gewählten Fachrichtung verfügt, wird sich bei Bedarf Produkt-Kompetenzen rasch und zielorientiert aneignen können.

2.23 Die Kompetenzen der vier Fachrichtungen sind in den Qualifikationsprofilen im Anhang zu dieser Wegleitung vollständig aufgeführt.

2.3 Kompetenzbeschreibung

Jede Kompetenz im Qualifikationsprofil, die für die Erlangung des eidgenössischen Fachausweises in der ICT vorausgesetzt wird, ist in einer Kompetenzbeschreibung festgehalten. Diese besteht aus einer *Kompetenzidentifikation* und den *handlungsnotwendigen Kenntnissen*.

Die Kompetenzbeschreibungen aller für den Erwerb des eidgenössischen Fachausweises vorausgesetzten Kompetenzen sind in der Kompetenzdatenbank der Trägerschaft hinterlegt: www.ict-berufsbildung.ch

2.31 Kompetenzidentifikation

Die Kompetenzidentifikation enthält die folgenden Informationen:

Kompetenznummer	Referenz zur Identifikation der Kompetenz im Kompetenzbaukasten.
Titel	Kurzbezeichnung der zu entwickelnden Handlungskompetenz.
Kompetenz	Beschreibung der Aufgabe oder Tätigkeit fachmännisch ausgeübt werden kann.
Handlungen	Beschreibung der Handlungsschritte oder Teilhandlungen, die für eine ganzheitliche Abwicklung dieser Aufgaben oder Tätigkeiten notwendig sind.
Persönliche Kompetenzen	Definiert die Selbst- oder Sozialkompetenz, über die eine Person zur erfolgreichen Abwicklung dieser Aufgaben oder Tätigkeiten verfügen muss.
Kompetenzfeld	Darunter werden klar abgegrenzte Sachgebiete / Domänen des Berufsfeldes der Informations- und Kommunikationstechnologie verstanden, denen die Kompetenzen zugeordnet sind.
Objekt	Umschreibt einen Gegenstand hinsichtlich welchem eine bestimmte Kompetenz nachzuweisen ist. Es kann sich dabei um den Gegenstand handeln, an welchem eine Handlung verrichtet wird, wie auch um das Ergebnis der Handlung.
Niveau	Positioniert eine Kompetenz in der Berufsbildung. Kompetenzen der Berufsprüfung entsprechen dem Niveau 5.
Voraussetzungen	Beschreibt die inhaltlichen Voraussetzungen, die zur erfolgreichen Bearbeitung der Kompetenz notwendig sind.
Anzahl Lektionen	Gibt Hinweise, welche Lernzeit für den Erwerb der Kompetenz im Mittel aufgewendet werden sollte.
Anerkennung	Bestimmt, in welchen Fachrichtungen diese Kompetenz nachgewiesen werden muss.
Version	Identifiziert die Version der Kompetenz eindeutig.
Release des Kompetenzbaukastens	Ordnet die Kompetenz dem Release des übergeordneten Kompetenzbaukastens zu.

2.32 Handlungsnotwendige Kenntnisse

Zu jeder Handlung in der Kompetenzidentifikation werden die handlungsnotwendigen Kenntnisse (Hanoks) bestimmt. Dabei handelt es sich um empfohlene fachliche und methodische Kenntnisse, die für eine kompetente Ausführung der Handlung notwendig sind.

3 DURCHFÜHRUNG UND BEWERTUNG DER PRÜFUNGEN

3.1 Prüfungsablauf und Inhalt

3.1.1 Prüfungsablauf

Die Berufsprüfungen werden schriftlich abgenommen. Dies erfolgt auf Papier oder an einem Computersystem.

3.1.2 Prüfungsinhalt

Der Prüfungsinhalt ist durch die Kompetenzbeschreibungen für die gewählte Fachrichtung bestimmt und setzt sich aus einem allgemeinen Berufsfeldteil und einem fachrichtungsbezogenen Teil zusammen.

3.1.3 Berufsfeldbezogener Teil – Allgemeine Berufskompetenzen ICT

Die Prüfungsaufgaben in diesem Teil beziehen sich auf Handlungsziele aus allen allgemeinen berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Das Schwergewicht liegt beim Nachweis, dass die Inhalte dieser Kompetenzen verstanden sind und angewendet werden können.

3.1.4 Fachrichtungsteil

Der Fachrichtungsteil wird in Form einer dreiteiligen schriftlichen Prüfung abgelegt. Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf alle Kompetenzen eines Prüfungsteils. Die Zuteilungen der Kompetenzen zu diesen Prüfungsteilen der Fachrichtungsprüfung sind im Anhang dieser Wegleitung für jede Fachrichtung definiert.

Die Kandidat/innen weisen ihre Kompetenz in praxisnahen Situationen nach. Praxisnahe Situationen erfordern Erfahrung, um Gelerntes aus verschiedenen Fachgebieten zu kombinieren und aus unternehmerischer Sicht effektive und effiziente Lösungen zu entwickeln. Kompetent ist, wer Arbeitsschritte plausibel auswählt, nachvollziehbar gestaltet und die Zweckmässigkeit der gewählten Lösung nachweisen kann.

3.2 Bewertung und Noten

3.2.1 Bei der Lösungsbeurteilung werden folgende Elemente berücksichtigt:

- Ist die aufgeführte Lösung korrekt und in der geforderten Antwortstruktur dargestellt?
- Wurde, sofern erforderlich, eine für die Problemlösung geeignete Methode adäquat eingesetzt?
- Ist die Abwicklung der einzelnen Teilschritte logisch, konsistent und nachvollziehbar?
- Erfüllt die Lösung die geforderten Qualitätsansprüche (Auswahl, Ausarbeitung, Darstellung, Formulierung und Präsentation)?

3.3 Prüfungsakten

Die Aufgaben, Lösungsblätter, Notenunterlagen und Bewertungen der Prüfungen werden Bestandteil der Prüfungsakten. Die Expert/innen sind zu Stillschweigen über die eingereichten Unterlagen und Bewertungen verpflichtet. Die Vertraulichkeit ist gewährleistet.

3.4 Ergänzungsprüfung

Die Ergänzungsprüfung steht allen bisherigen Absolventen der Berufsprüfung Informatikerin und Informatiker offen, welche den neuen Titel gemäss dieser Prüfungsordnung erwerben möchten.

- 3.41 **Anmeldung**
Der Ablauf der Anmeldung ist analog zu der regulären Prüfung. Dabei muss angegeben werden, in welcher Fachrichtung die Ergänzungsprüfung abgelegt wird.
- 3.42 **Prüfungsinhalt**
Der Inhalt der Ergänzungsprüfung entspricht den regulären vier-stündigen schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Abschluss-Prüfung.
- 3.43 **Bewertung & Note**
Es gilt dafür sinngemäss die Regelung aus der Prüfungsordnung.

4 PRAXISVORAUSSETZUNGEN UND ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Mit der Berufsprüfung werden Personen angesprochen, die bereits über erste Erfahrungen im Berufsfeld der ICT verfügen. Die Praxisvoraussetzungen und die Zulassungsbedingungen sind aus der Prüfungsordnung (Ziffer 3.3) zu entnehmen. Berufs- und höhere Fachprüfungen sind nicht ein Ausweis über schulisches Wissen, sondern über das in der Praxis verfeinerte Können, ergänzt um vertiefte theoretische Kenntnisse. Die Erfolgsaussichten sind demnach gering einzustufen, wenn die praktische Erfahrung in den in der Wegleitung aufgeführten Fachgebieten fehlt.
- 4.2 Die Zulassungsbedingungen und Praxisvoraussetzungen können der Prüfungsordnung entnommen werden. Wer zweifelt, ob seine Grundausbildung und Berufspraxis für eine Zulassung ausreichen, erkundigt sich am besten im Voraus beim Prüfungssekretariat und erspart sich eine Enttäuschung bei der Anmeldung zur Prüfung.
- 4.3 Die geforderte einschlägige Berufspraxis gemäss Prüfungsordnung muss bei Ablauf der Anmeldefrist erfüllt sein. Sie muss durch entsprechende Bescheinigungen, die vom entsprechenden Arbeitgeber rechtsgültig unterzeichnet sind, belegt werden.

5 FACHINFORMATIONEN

5.1 Internetauftritt der ICT-Berufsbildung Schweiz

Die Website von ICT-Berufsbildung Schweiz enthält alle relevanten Informationen und Dokumente zur Prüfung. Die Informationen zu den Kompetenzinhalten, die in der Kompetenzendatenbank enthalten sind, sind für die aktive und gezielte Vorbereitung unentbehrlich: www.ict-berufsbildung.ch

5.2 Fachliteratur

5.21 ICT-Berufsbildung Schweiz verzichtet auf die Herausgabe von Literaturempfehlungen.

5.22 Literaturhinweise werden im Beschwerdefall in der Regel nicht als Beweismittel berücksichtigt.

6 ERLASS

Bern, 1. März 2012

ICT-Berufsbildung Schweiz

Andreas Dietrich
Präsident der Prüfungs-Kommission

7 ANHÄNGE

7.1 Anhang 1: Qualifikationsprofil ICT-System- und Netzwerktechniker/in

Qualifikationsbereiche													Berufliche Handlungskompetenzen *)		
Business Engineering	Data Management	Web Engineering	Application Engineering	Multimedia und Gestaltung	Service Management	Business Integration	System Management	Network Management	ICT-Projektmanagement	ICT-Management	Betriebswirtschaft	ICT-Qualitätsmanagement		ICT-Risikomanagement	ICT-Sicherheit
■															Führt abgestimmt auf die Anforderungen an Informatikmittel/-leistungen die Evaluation von Angeboten durch und löst deren Beschaffung aus. (167)
														■	Definiert organisatorische Vorgaben und Massnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und zur Sicherstellung des operativen ICT-Betriebs. (176)
■															Analysiert die Einbindung eines Systems in ein übergeordnetes System sowie seine eigene Systemstruktur und spezifiziert die Anforderungen für die Entwicklung, die Beschaffung, den Betrieb oder den Unterhalt dieses Systems. (192)
											■				Erhebt den Aufwand für Arbeitspakete, Services und weitere ICT-Dienstleistungen mit Hilfe zweckmässiger Methoden und erstellt im Rahmen der betrieblichen Vorgaben ein Aufwandbudget. (207)
									■						Plant, überwacht und steuert ein Projekt abgestimmt auf den Projektauftrag. (249)
												■			Definiert aufgrund betrieblicher Anforderungen und Rahmenbedingungen das Release- und Updatemanagement und trifft die entsprechenden Vorkehrungen für die Umsetzung. (452)
								■							Implementiert standortgebundene Kommunikationsdienste nach betrieblichen Anforderungen in ein bestehendes Firmen-Netzwerk und stellt den operativen Betrieb dieser Dienste sicher. (161)
													■		Stellt In ICT-Infrastrukturen die Gefährdungslage fest und definiert geeignete organisatorische, personelle, infrastrukturelle und technische Schutzmassnahmen, um diese zu minimieren. (166)
					■										Identifiziert Probleme im operativen Betrieb, analysiert diese und implementiert nachhaltige Lösungen zu deren Behebung. (177)
								■							Erarbeitet und setzt Archivierungs-, Sicherungs- und Wiederherstellungskonzepte für Software und Datenbanken um und berücksichtigt dabei gesetzliche, wirtschaftliche und betriebliche Erfordernisse.(181)
								■							Beurteilt die Eignung von Virtualisierungslösungen hinsichtlich der betrieblichen Anforderungen, leitet daraus eine Empfehlung ab und realisiert die gewählte Lösung. (441)
					■										Plant die Aufbau- und Ablauforganisation zur Störungsbehebung und für Service Requests abgestimmt auf die Servicevereinbarungen mit dem Kunden und setzt diese um. (454)
								■							Analysiert organisatorische, technische und nutzungsspezifische Aspekte von mobilen Kommunikationsdiensten zwecks Integration solcher Dienste in ein bestehendes Firmennetzwerk. (461)
								■							Analysiert Netzwerke im Betrieb, optimiert und entwickelt deren Leistung und Einsatz weiter durch geeignete Massnahmen, veränderte Einsatzmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung neuer Technologien. (471)
												■			Testet und überwacht ICT-Infrastrukturkomponenten (Server, Storage, Netzwerk), interpretiert die Resultate und ergreift Massnahmen, um den ICT-Betrieb gemäss den Anforderungen sicherzustellen. (482)
													■		Beurteilt Sicherheitsbedrohungen für ICT-Infrastrukturen und Daten sowie die Wirksamkeit bisher getroffener Sicherheitsvorkehrungen und initialisiert wenn nötig geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage im Unternehmen. (486)

7.2 Anhang 2: Qualifikationsprofil ICT-Applikationsentwickler/in

Qualifikationsbereiche													Berufliche Handlungskompetenzen *)		
Business Engineering	Data Management	Web Engineering	Application Engineering	Multimedia und Gestaltung	Service Management	Business Inegration	System Management	Network Management	ICT-Projektmanagement	ICT-Management	Betriebswirtschaft	ICT-Qualitätsmanagement		ICT-Risikomanagement	ICT-Sicherheit
■															Führt abgestimmt auf die Anforderungen an Informatikmittel/-leistungen die Evaluation von Angeboten durch und löst deren Beschaffung aus. (167)
														■	Definiert organisatorische Vorgaben und Massnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und zur Sicherstellung des operativen ICT-Betriebs. (176)
■															Analysiert die Einbindung eines Systems in ein übergeordnetes System sowie seine eigene Systemstruktur und spezifiziert die Anforderungen für die Entwicklung, die Beschaffung, den Betrieb oder den Unterhalt dieses Systems. (192)
											■				Erhebt den Aufwand für Arbeitspakete, Services und weitere ICT-Dienstleistungen mit Hilfe zweckmässiger Methoden und erstellt im Rahmen der betrieblichen Vorgaben ein Aufwandbudget. (207)
									■						Plant, überwacht und steuert ein Projekt abgestimmt auf den Projektauftrag (249)
												■			Definiert aufgrund betrieblicher Anforderungen und Rahmenbedingungen das Release- und Updatemanagement und trifft die entsprechenden Vorkehrungen für dessen Umsetzung. (452)
					■										Identifiziert Probleme im operativen Betrieb, analysiert diese und implementiert nachhaltige Lösungen zu deren Behebung. (177)
			■												Erarbeitet die Software-Architektur einer zu entwickelnden Applikation basierend auf funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen. (202)
			■												Entwickelt ausgehend von den funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen an eine Applikation die Artefakte der objektorientierten Analyse. Führt Machbarkeitsabklärungen hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit von Anforderungen durch. (475)
			■												Entwickelt ausgehend von der Analyse die Artefakte des objektorientierten Designs für die Applikation. (476)
			■												Entwickelt und implementiert das physische Design um funktionale und nicht-funktionale Anforderungen einer Applikation in geeigneter Form umzusetzen. (477)
											■				Entwickelt unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen der Applikationsentwicklung ein Testkonzept und setzt dieses unter Einhaltung der Methoden der Software-Qualitätssicherung um. (451)
			■												Setzt geeignete Werkzeuge für den gesamten Lebenszyklus der zu entwickelnden Applikation ein. (478)
												■			Prüft die technische Code-Qualität einer Applikation und leitet Massnahmen zur Verbesserung derselben ein. (459)
■															Erstellt das physische Datenmodell aufgrund des objektorientierten Designs und bildet den Datenzugriff auf das Objektmodell ab. (479)

7.3 Anhang 3: Qualifikationsprofil Wirtschaftsinformatiker/in

Qualifikationsbereiche													Berufliche Handlungskompetenzen *)		
Business Engineering	Data Management	Web Engineering	Application Engineering	Multimedia und Gestaltung	Service Management	Business Integration	System Management	Network Management	ICT-Projektmanagement	ICT-Management	Betriebswirtschaft	ICT-Qualitätsmanagement		ICT-Risikomanagement	ICT-Sicherheit
■															Führt abgestimmt auf die Anforderungen an Informatikmittel/-leistungen die Evaluation von Angeboten durch und löst deren Beschaffung aus. (167)
														■	Definiert organisatorische Vorgaben und Massnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit und zur Sicherstellung des operativen ICT-Betriebs. (176)
■															Analysiert die Einbindung eines Systems in ein übergeordnetes System sowie seine eigene Systemstruktur und spezifiziert die Anforderungen für die Entwicklung, die Beschaffung, den Betrieb oder den Unterhalt dieses Systems. (192)
											■				Erhebt den Aufwand für Arbeitspakete, Services und weitere ICT-Dienstleistungen mit Hilfe zweckmässiger Methoden und erstellt im Rahmen der betrieblichen Vorgaben ein Aufwandbudget. (207)
									■						Plant, überwacht und steuert ein Projekt abgestimmt auf den Projektauftrag. (249)
												■			Definiert aufgrund betrieblicher Anforderungen und Rahmenbedingungen das Release- und Updatemanagement und trifft die entsprechenden Vorkehrungen für die Umsetzung. (452)
			■												Entwickelt ausgehend von den funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen an eine Applikation die Artefakte der objektorientierten Analyse. Führt Machbarkeitsabklärungen hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit von Anforderungen durch. (475)
■															Analysiert Geschäftsprozesse eines Unternehmensbereichs und unterstützt diese mit ICT-Mitteln, abgestimmt auf die Anforderungen und Ziele. (168)
											■				Unterstützt die Fachabteilungen bei der Berechnung und Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von ICT-Vorhaben mit Hilfe von Methoden der Investitionsrechnung. (314)
							■								Identifiziert Veränderungen, die sich durch neue oder sich ändernde ICT-Systeme für die Betroffenen ergeben und analysiert deren Akzeptanz. Begleitet und unterstützt im eigenen Verantwortungsbereich die Betroffenen bei der Bewältigung dieser Veränderungen und schafft dadurch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veränderung. (492)
							■								Implementiert unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen und der Parametrisierungsmöglichkeiten einer Standardsoftware ein System zur Unterstützung von Geschäftsprozessen. (493)
									■						Führt unter Berücksichtigung der spezifischen Situationen, welche in einem Projekt auftreten, ein Projektteam in fachlicher und sozialer Hinsicht und setzt dabei Führungsinstrumente und Führungsmethoden gezielt ein. (494)
							■								Analysiert die Integrationsfähigkeit und den Nutzen einer neu einzuführenden Technologie für ein bestehendes System und leitet daraus eine Empfehlung hinsichtlich des Einsatzes dieser Technologie zuhanden der Entscheidungsträger ab. (495)
											■				Erkennt in ICT-Projekten die Situationen, bei welchen das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, das Urheberrecht, das Datenschutzgesetz und das Vertragsrecht Vorgaben definieren. Trägt mit dem eigenen Handeln und der Einleitung von Massnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben bei. (496)
									■						Erkennt in Projektsituationen die Einflüsse von Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Vertragsrecht und handelt rechtskonform. (497)
					■										Formuliert in Zusammenarbeit mit Kunden und Anwendern sowie unter Berücksichtigung ihrer Erwartungen an die Unterstützung von Geschäftsprozessen Servicelevel-Anforderungen an einen ICT-Service. Vereinbart mit dem Serviceprovider das Service Level Agreement und überwacht dessen Einhaltung. (498)

7.4 Anhang 4: Qualifikationsprofil Mediamatiker/in

Qualifikationsbereiche											Berufliche Handlungskompetenzen *)				
Business Engineering	Data Management	Web Engineering	Application Engineering	Multimedia und Gestaltung	Service Management	Business Integration	System Management	Network Management	ICT-Projektmanagement	ICT-Management		Betriebswirtschaft	ICT-Qualitätsmanagement	ICT-Risikomanagement	ICT-Sicherheit
■															Führt abgestimmt auf die Anforderungen an Informatikmittel/-leistungen die Evaluati-on von Angeboten durch und löst deren Beschaffung aus. (167)
														■	Definiert organisatorische Vorgaben und Massnahmen zur Gewährleistung der Infor-mationssicherheit und zur Sicherstellung des operativen ICT-Betriebs. (176)
■															Analysiert die Einbindung eines Systems in ein übergeordnetes System sowie seine eigene Systemstruktur und spezifiziert die Anforderungen für die Entwicklung, die Beschaffung, den Betrieb oder den Unterhalt dieses Systems. (192)
											■				Budgetierungsprozess für IT Dienstleistungen und IT Services definieren und Budget für deren Verrechnung erstellen. (207)
									■						Plant, überwacht und steuert ein Projekt abgestimmt auf den Projektauftrag. (249)
													■		Definiert aufgrund betrieblicher Anforderungen und Rahmenbedingungen das Release- und Updatemanagement und trifft die entsprechenden Vorkehrungen für die Umset-zung. (452)
							■								Erarbeitet und setzt Archivierungs-, Sicherungs- und Wiederherstellungskonzepte für Software und Datenbanken um und berücksichtigt dabei gesetzliche, wirtschaftliche und betriebliche Erfordernisse.(181)
				■											Organisiert und verwaltet Daten, damit sie in verschiedenen Kanälen und Formaten mediengerecht verwendet werden können. (414)
				■											Bereitet Informationsmaterial für das entsprechende Zielmedium auf und publiziert diese. (415)
				■											Erkennt Probleme, die bei der Missachtung des Immaterialgüterrechts entstehen können, und entwickelt rechtsgültige Lösungen. (416)
				■											Entwickelt kreative Leitideen, Werbekonstanten und Kommunikationskonzepte für ein Corporate Design auf der Grundlage eines Corporate Identiy, wendet diese an und definiert Richtlinien für verschiedene Medienkanäle. (417)
				■											Vermittelt medien- und zielgruppengerecht Botschaften mit Bild, Ton, Film und Anima-tionen, indem die Kernaussagen für das jeweilige Zielmedium übersetzt werden. (418)
						■									Beurteilt und evaluiert für eine definierte Aufgabenstellung geeignete Konzepte und Software (z.B. CMS, Webshops) sowie neue Technologien unter Berücksichtigung interner und externer Ressourcen. (419)
											■				Hinterfragt laufend Prozesse und Organisation, erkennt Optimierungspotenzial und setzt Massnahmen zur Optimierung um. (422)
											■				Versteht ein Corporate Identity und leitet nicht definierte Elemente des Corporate Designs entsprechend ab und ergänzt dieses für unterschiedliche Kommunikationska-näle. (423)
											■				Analysiert das Marketing-Umfeld einer Firma und plant respektive entwickelt mittels der Möglichkeiten der verschiedenen Kommunikationskanäle und Medien die Marke-ting-Aktivitäten und setzt diese um. (424)

*) Handlungen und handlungsnotwendige Kenntnisse zu den beruflichen Handlungskompetenzen können dem Kompetenzbaukasten Informatik entnommen werden.

Weiss hinterlegte Kompetenzen	Allgemeine Berufskompetenzen ICT für alle Fachrichtungen
Grau hinterlegte Kompetenzen	Fachrichtungsspezifische Kompetenzen der jeweiligen Richtung

7.5 Anhang 5: Prüfungsteile und Kompetenzen

ICT-System- und Netzwerktechniker/in

Prüfungsteil		Kompetenzen
1 Allgemeine Berufskompetenzen ICT (Berufsfeld)	Schriftlich; 3 Stunden	167, 176, 192, 207, 249, 452
2 Betrieb von ICT-Systemen und Netzwerken planen	Schriftlich; 2 Stunden	166, 167, 176, 192, 207, 249, 452, 454, 471
3 ICT-Systeme und Netzwerke aufbauen	Schriftlich; 4 Stunden	161, 166, 176, 181, 192, 207, 249, 441, 461, 471, 482, 486
4 ICT-Systeme und Netzwerke betreiben	Schriftlich; 3 Stunden	161, 177, 181, 192, 441, 452, 454, 461, 471, 482, 486

ICT-Applikationsentwickler/in

Prüfungsteil		Kompetenzen
1 Allgemeine Berufskompetenzen ICT (Berufsfeld)	Schriftlich; 3 Stunden	167, 176, 192, 207, 249, 452
2 Applikationen planen und analysieren	Schriftlich; 3 Stunden	192, 249, 202, 475, 478
3 Applikationen entwerfen und implementieren	Schriftlich; 4 Stunden	176, 475, 476, 477, 478, 479, 202
4 Applikationen testen	Schriftlich; 2 Stunden	177, 451, 459, 475, 476

7.5 (Fortsetzung) Anhang 5: Prüfungsteile und Kompetenzen

Wirtschaftsinformatiker/in

Prüfungsteil		Kompetenzen
1 Allgemeine Berufskompetenzen ICT (Berufsfeld)	Schriftlich; 3 Stunden	167, 176, 192, 207, 249, 452
2 Anforderungen an Informationssysteme erheben und analysieren	Schriftlich; 3 Stunden	167, 168, 192, 475, 493, 495
3 Ein Wirtschaftsinformatik-Projekt planen und abwickeln	Schriftlich; 4 Stunden	167, 168, 192, 249, 492, 494, 493, 314, 497
4 ICT-Organisationseinheit führen	Schriftlich; 2 Stunden	452, 176, 207, 492, 498, 496

Mediamatiker/in

Prüfungsteil		Kompetenzen
1 Allgemeine Berufskompetenzen ICT (Berufsfeld)	Schriftlich; 3 Stunden	167, 176, 192, 207, 249, 452
2 Firmenkommunikation planen	Schriftlich; 2 Stunden	181, 249, 414, 416, 419
3 Kommunikationskonzept Zielgruppen- und mediengerecht umsetzen	Schriftlich; 4 Stunden	415, 417, 418, 422, 423
4 Firmenkommunikation betreiben	Schriftlich; 3 Stunden	418, 419, 422, 423, 424